



# FÖRDERAUFRUF REGIONALBUDGET 2026

**KLEINSTPROJEKT JETZT EINREICHEN! BIS ZU 20.000 €  
GESAMTKOSTEN – GROÙE WIRKUNG FÜR DIE REGION!**

**01**

Öffentlicher Nutzen: Das Projekt muss der Allgemeinheit zugute kommen oder öffentlich zugänglich sein.



**02**

Der Haken: Die Umsetzung muss bis zum 30.09.2026 erfolgen.



**03**

Förderbedingungen: Keine Drittmittel oder andere Fördermittel erlaubt. Start erst nach Bewilligung des Projekts!



**ANTRAGSFRIST: 01.03.2026  
ALLE INFOS DAZU UNTER:  
[WWW.HOLSTEINSHERZ.DE](http://WWW.HOLSTEINSHERZ.DE)**

# Jetzt wieder großes Geld für kleine Ideen erhalten!

Ab sofort können Sie sich für unseren zusätzlichen Fördertopf **“Regionalbudget”** bewerben - finanziert aus Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz sowie aus Geldern unserer Region. Sichern Sie sich auch 2026 wieder bis zu 80 % Förderung für Ihr Projekt. Wir freuen uns auf Ihren Antrag – spätestens bis zum **01.03.2026**.

Der Förderaufruf erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Bundes- und Landeshaushalt.

Wir haben hier die wichtigsten Rahmenbedingung zur Förderung für Sie zusammengetragen.

## Übersicht

- Für das Regionalbudget 2026 stehen der Region insgesamt 200.000 € zur Verfügung.
- Antragsteller können private Projektträger, Vereine und Verbände oder Gemeinden, Gemeindeverbände, Städte und weitere öffentliche Träger sein.
- Projekt-Gesamtkosten müssen mindestens 1.250 € für private bzw. 3.750 € für kommunale Antragsteller und maximal 20.000 € brutto betragen. Daraus ergibt sich bei einer 80 % Förderquote ein Zuschuss von mindestens 1.000 € bzw. 3.000 € und höchstens 16.000 €.
- Bruttoförderung nach Erstattungsprinzip bei Antragstellern. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Nettoförderung.
- Projekte dürfen nicht vor Bewilligung begonnen haben.
- Die Abrechnung der Projekte muss bis zum 12.10.2026 erfolgen.

## Förderfähig sind ...

- Projekte, die mindestens ein Ziel der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion Holsteins Herz erfüllen und dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 “Integrierte Ländliche Entwicklung” (GAK Rahmenplan) dienen. Dazu zählen u. a. folgende Bereiche:
  - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen und Ortsrändern
  - Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden einschließlich Hof-, Garten- und Grünflächen
  - Schaffung und Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen (Gemeinschaftseinrichtungen/ Mehrfunktionshäuser etc.)
  - Schaffung und Verbesserung sowie Ausbau von Kultur, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
  - ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
  - Schaffung und Verbesserung lokaler Basisdienstleistungen
  - Digitalisierung
- Voraussetzung ist die Erreichung von mindestens 4 Punkten in den Projektauswahlkriterien der AktivRegion Holsteins Herz.
- Zu bedienende Ziele sind im Projektbewertungsbogen beschrieben.

# Nicht förderfähig sind ...

- Sanierungen, reine Ersatzmaßnahmen
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Investitionen in unternehmerisch oder privat genutztem Wohnraum
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Personalleistungen sowie laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten oder einzelbetriebliche Beratung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Landkäufe und sonstige flächen- und tierbezogene Vorhaben
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten
- Bewirtungskosten
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen
- Bank- & Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Bußgelder etc.

## Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Projektantrag mit einer kurzen Beschreibung der Maßnahme
- Kosten- und Finanzplan
- Projektdatenblatt
- solide, nachprüfbare Kostenermittlung (Unverzichtbar! Für jedes Projekt und jeden Antragsteller!):
  - mind. ein Angebot pro Gewerk/ Gegenstand (Onlinerecherche ist in Ordnung bspw. per Screenshot oder PDF-Export des Warenkorbs inkl. Internet-Link und Angabe des Abrufdatums)/ Empfehlung: mind. 3 vergleichbare Angebote gemäß späterem Vergabeverfahren
  - oder Baukostenermittlung nach DIN 276
- Erklärung des Antragstellers (u. a. Vorfinanzierung und Übernahme des Eigenanteils)
- Datenschutzerklärung
- Fotos des Ist-Zustands ggf. mit Lageplan
- bei allen baulichen Maßnahmen ggf. erforderliche Genehmigungen und Eigentumsnachweis/Nutzungsberechtigung des Grundstückes
- bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug "MwSt.-Selbsterklärung"
- wenn der Projektträger mit dem Projekt wirtschaftlich tätig ist "DeMinimis-Erklärung"

Die Anträge müssen in den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum 01.03.2026 bei der LAG AktivRegion Holsteins Herz in digitaler Form über [info@holsteinsherz.de](mailto:info@holsteinsherz.de) eingegangen sein. Anträge, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt!

Pro Antragsteller werden max. 2 Anträge zugelassen.

Die Antragsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.holsteinsherz.de/regionalbudget](http://www.holsteinsherz.de/regionalbudget)

# Ablauf des Regionalbudgets

## Projektauswahl

- Die eingereichten Anträge werden durch das Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Nicht vollständige Anträge werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- Das Regionalmanagement nimmt eine Vorbewertung der Projekte anhand der Projektbewertungskriterien vor und vergibt eine Projektpunktzahl.
- Die endgültige Auswahl der Projekte erfolgt durch das Auswahlgremium im Rahmen einer Vorstandssitzung. Hierzu wird ein Projektranking vorgenommen.
- Bei gleicher Punktzahl erfolgt das Ranking anhand der Projektgesamtkosten. Je niedriger die Gesamtkosten und damit die Fördersumme, desto höher ist das Projekt im Ranking.

## Nach der Projektauswahl

- Über das Ergebnis werden die Antragsteller schriftlich informiert.
- Bei Zusage schließt die AktivRegion mit den Antragsteller einen Zuwendungsvertrag ab. (vrsL. April/ Mai 2026)
- Mit dem Projekt darf erst nach Vertragsabschluss begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist unzulässig!
- Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden oder nachträglich die Gesamtkosten von 20.000 € brutto übersteigen verlieren den zugesagten Zuschuss!
- Das Projekt muss bis zum 30.09.2026 abgeschlossen sein.
- Der Verwendungsnachweis muss bis zum 12.10.2026 eingereicht sein.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht mit ansprechenden Fotos und einem zahlenmäßigen Nachweis (Belege in Kopie - Originale sind vom Letztempfänger vorzuhalten).
- Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG voraussichtlich im November 2026 in einer Summe.

## Hinweise für Ihren Projektantrag

- Bitte verwenden Sie kurze und prägnante Projekttitel.
- Die Kostenpositionen müssen nachvollziehbar mit Angeboten hinterlegt werden. Für Positionen unter 1.000 € genügt bspw. ein **Screenshot eines Online-Anbieters mit Datum und Uhrzeit**.
- Berücksichtigen Sie die Gesamtsummen inkl. Liefer-, Fracht- und sonstiger Kosten!
- Bitte verzichten Sie auf Rundungen und Pauschalen.
- Teilen Sie uns Änderungen der Projektkosten frühzeitig mit. Kostensteigerungen sind im Regelfall durch die Projektträger zu tragen. 20.000 € brutto dürfen nicht überschritten werden.
- Drittmittel zur Finanzierung werden nicht zugelassen.
- Prüfen Sie realistisch, ob Sie den relativ kurzen Umsetzungszeitraum einhalten können. Nicht verausgabte Mittel gehen der Region verloren.

Bei Fragen zur Antragsstellung und/ oder Umsetzung & Abrechnung scheuen Sie sich nicht und rufen uns an!